

Gesetzliche Verpflichtung zu Gender-Budgeting

Gender-Budgeting ist ein in den Medien häufig genannter Begriff und umschreibt eine gerechte Verteilung von finanziellen und materiellen Ressourcen des Staates auf verschiedene Gesellschaftsgruppen.

Im Verfassungsrecht seit Jänner 2009

Der Umsetzung von Gender-Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, da im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“ Gender-Budgeting ist durch die Haushaltsrechtsreform 2007 somit verpflichtend für Bund, Länder und Gemeinden in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Die Konkretisierung der Verfassungsbestimmung ist durch Bundesgesetz zu treffen und fehlt derzeit noch.

Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft tretende Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Es zeigt sich daher eine klare Entwicklung zu Gender-Budgeting, allerdings bestehen trotz der verfassungsrechtlichen Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung ab dem 1. Jänner 2009 noch keine klaren und einheitlichen Umsetzungsregelungen von Gender-Budgeting in den Budgetierungsprozess von Gemeindehaushalten.

In der jüngsten Vergangenheit gab es bereits erste Bemühungen, erste Ansätze von Gender-Budgeting umzusetzen (z. B. Tulln, Dorfgastein, Baumgarten, Klosterneuburg, Wien). Trotz all dieser bereits durchgeführten Projekte handelt es sich dennoch um Pilotprojekte, für welche die Instrumente und Methoden von Gender-Budgeting neu erarbeitet wurden. Keines dieser Projekte gleicht aufgrund der Schwerpunktsetzung einem anderen Projekt und ist dementsprechend bei der Entwicklung auch mit einigem Aufwand verbunden.

Konkrete Umsetzung noch unklar

Die Konzipierung und Durchführung von Gender-Budgeting-Projekten stellt die Gemeinden vor neue Herausforderungen. Gender-Bud-

geting ergänzt die bisherige Steuerungslogik um eine wirkungsorientierte Ebene, womit die Zieldefinition im Steuerungsprozess eine besondere Bedeutung erhält. Damit setzt die Zielsetzung im Rahmen von Gender-Budgeting daran an, welche Wirkungen die einzelnen Leistungen und Produkte der Gemeinden auf bestimmte Interessengruppen bzw. das Gemeinwohl haben sollen.

Schließlich ist es für die politischen VertreterInnen einer Gemeinde wichtig zu wissen, ob die Gelder dort ankommen, wo sie benötigt werden, ob diese auch gerecht verteilt werden und ob sie die damit verfolgten Wirkungen auch erreicht haben. Hierbei sollte sich Gender-Budgeting nicht nur auf die Thematik Mann-Frau begrenzen, sondern auch andere soziale Gruppen (z. B. Personen mit Migrationshintergrund, sozial schwache Personen, Jugendliche, ältere Personen) miteinbeziehen.

Der kamerale Haushalt – als aktuell wesentlichstes Steuerungsinstrument einer Gemeinde – bildet die Inputströme ab, vernachlässigt jedoch die durch die Verwaltung erbrachten Leistungen und in weiterer Folge die damit erzielten Wirkungen. Insbesondere bei der Geschlechtergleichstellung steht jedoch nicht nur die Inputanalyse im Mittelpunkt, sondern auch die Zielsetzung, die Hinterfragung der bestehenden Entscheidungs- und Machtstrukturen oder die Messung der erreichten Wirkungen.

Bei Betrachtung der derzeitigen Situation (verfassungsrechtliche Verankerung, erste Pilotprojekte) wird daher klar, dass hier Handlungsbedarf für die Gemeinden besteht. Ein Ignorieren der verfassungsrechtlichen Entwicklungen ist nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus politischer Perspektive äußerst problematisch, weshalb es einheitlicher Rahmenbedingungen und vor allem auch einer Hilfestellung für Gemeinden und Städte bei der Umsetzung von Gender-Budgeting-Projekten bedarf.

Das KDZ sieht daher dringenden Handlungsbedarf, ein Gender-Budgeting-Modell zu entwickeln, welches mit dem österreichischen Haushaltswesen kompatibel ist, dieses um die Ergebnis- und Wirkungsdimension erweitert bzw. ergänzt und in weiterer Folge für die einzelnen Gemeinden einfach anwendbar ist. Ein solches Modell soll ein Orientierungsrahmen für Gemeinden und Städte sein, sodass diese keine aufwendigen Projekte starten müssen, sondern auf bereits vorhandene Erfahrungen und Instrumente zurückgreifen können.

Karoline Mitterer

Grenzenlose Weiterbildung oder Wissenstransfer im Bildungsbereich

Eine Delegation aus Bosnien und Herzegowina besuchte im Rahmen eines Studienbesuches Österreich und machte sich über das österreichische System der Aus- und Weiterbildung von öffentlichen Bediensteten schlau.

Insgesamt 16 Vertreter und Vertreterinnen der öffentlichen Verwaltung sowie der Gemeinde- und Städteverbände aus Bosnien und Herzegowina waren von 29. Juni bis 1. Juli in Wien und Niederösterreich unterwegs, um sich die Aus- und Weiterbildungsmodelle der öffentlichen Hand anzuschauen und zu diskutieren sowie Anregungen für den Ausbau und die Ausrichtung des eigenen Aus- und

Weiterbildungssystems zu bekommen. Organisiert wurde der Studienbesuch vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund und in Kooperation mit UNDP (United Nations Development Programme) Bosnien und Herzegowina.

Bund, Land, Gemeinden

Um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen guten Überblick zu bieten, wurden sowohl Trainingseinrichtungen des Bundes, der Länder als auch der Gemeinden besucht. So wurden unter anderen die



Die Delegation zu Gast in Amstetten bei Personaldirektor Franz Stingl (vordere Reihe, 2. v. r.)

© Eleonore Stöckl, Stadt Amstetten

Verwaltungsakademie des Bundes, die Verwaltungsakademie Wien, die Kommunalakademie Niederösterreich und das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung vorgestellt. Dementsprechend zahlreich waren auch die Fragen, die sich primär um die Bereiche Organisationsstruktur, Finanzierung, Auswahl von Trainingspersonal, Curricula und Evaluierung drehten.

Anbieter versus Nutzer

Da der Delegation aber nicht bloß die Anbieterseite wichtig war, wurde ihr mit dem Besuch der Personalabteilung der Stadt Amstetten und der Stadt Tulln auch die Sichtweise der Nutzer nähergebracht. In diesem Zusammenhang interessierte die Gäste vor allem das System der Personalbeurteilung, die Schulungspläne, Zielvor-

gaben und etwaige Konsequenzen bei Nichterreichung derselben und schließlich Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten durch die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen.

Gutes Zeugnis für das österreichische Modell

Bei der abschließenden Feedbackrunde des Studienbesuches stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem österreichischen System der Aus- und Weiterbildung für öffentlich Bedienstete dann ein durchwegs gutes Zeugnis aus: neben dem Eindruck, dass sich die Trainingseinrichtungen der einzelnen Verwaltungsebenen gut ergänzten und qualitativ hochwertige und bedarfsorientierte Schulungen anbieten, dürfte auch der Stellenwert der Aus- und Weiterbildung in Österreich sehr hoch sein.

Alexandra Schantl

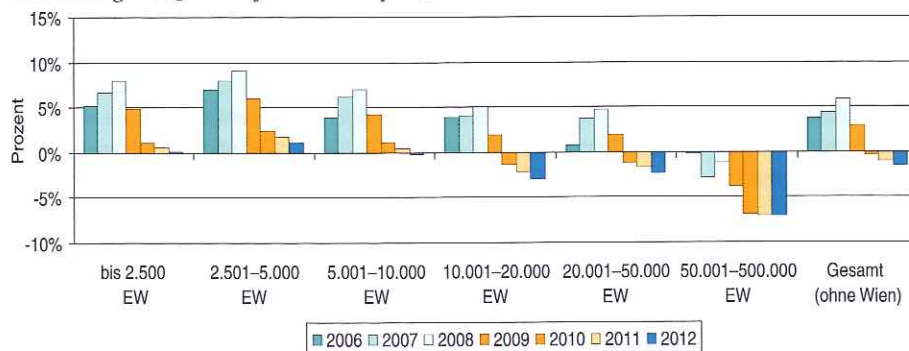


Die Zukunft gestalten – Instrumente zur Steuerung in schwierigen Zeiten

Städte und Gemeinden sind verstärkt von der Wirtschaftskrise betroffen – insbesondere durch gesunkene Einnahmen aus dem Finanzausgleich und dem Rückgang von eigenen Steuereinnahmen durch den Abbau von Beschäftigten in den örtlich ansässigen Unternehmen. Gleichzeitig wächst auch der Ausgabendruck für Städte

und Gemeinden insbesondere durch einen Anstieg bei den Sozial- und Gesundheitsausgaben. Zur Sicherung des Budgetgleichgewichts und des finanziellen Spielraums der Gemeinden entwickelt das KDZ einen Sicherheits-Check für Städte und Gemeinden. Dieser umfasst ein Bündel an Instrumenten zur Einschätzung des

Entwicklung der Quote der freien Finanzspitze, 2006–2012



Anmerkung: EW=EinwohnerInnen. Die Einwohnerklasse 20.001–50.000 EW wurde um einmalige Effekte bereinigt.
Quelle: Mitterer – eigene Berechnungen 2009

Handlungsbedarfs und der Zukunftsfähigkeit der eigenen Stadt und Gemeinde.

Aktuelle Prognoserechnungen des KDZ gehen davon aus, dass sich – bei Berücksichtigung aktueller Prognosewerte des WIFO und des BMF – der Saldo der laufenden Gebarung durchschnittlich um 40% bis zum Jahr 2012 reduzieren wird.

Damit stehen einerseits weniger Finanzmittel für die Deckung der laufenden Kosten und andererseits für Investitionen zur Verfügung, was sich in einer sinkenden freien Finanzspitze widerspiegelt und weshalb die Gemeinden gezwungen werden, sich verstärkt zu verschulden.